



Abrechnungsmeldung Geschäftsjahr 2020

Bearbeitungshinweise für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung zur Abrechnungsmeldung für die Ausgleichszuweisungen

Stand: 01.06.2021

Stand: 09.06.2021, Ergänzung auf S. 13 (Nachweis TpA)

Stand: 18.06.2021, Ergänzung auf S. 10

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	3
Was ist die Abrechnungsmeldung Ausgleichszuweisungen?	3
Wer muss die Abrechnungsmeldung abgeben?	3
Bis wann müssen Sie Ihre Abrechnungsmeldung abgeben?	4
Was beinhaltet die Abrechnungsmeldung?	4
2. Öffnen der Meldemaske	5
Navigieren	5
Einrichtung auswählen	5
3. Hinweise zur Dateneingabe für Pflegeschulen	6
Bestätigung der Ist-Meldungen	6
Checkbox	6
Speichern und Abgabe der Meldung	7
Bearbeitung abschließen	7
4. Hinweise zur Dateneingabe für TpA	9
Bestätigung der Ist-Meldungen	9
Checkbox	9
Speichern der Meldung (1. Register)	10
2. Register „Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020“	10
Speichern und Abgabe der Meldung	14
Bearbeitung abschließen	14
5. Bearbeiten von Abrechnungsmeldungen	16
6. Hinweise zu zurückgewiesenen Meldungen	16

1. Allgemeine Hinweise

Was ist die Abrechnungsmeldung Ausgleichszuweisungen?

Ziel der Abrechnung ist der Abschluss des Geschäftsjahres 2020 (Finanzierungszeitraum) in Bezug auf die aus dem Ausgleichsfonds ausgezahlten Ausgleichszuweisungen.

Für die Träger der praktischen Ausbildung (TpA) dient die Abrechnung der Ausgleichszuweisungen (Abrechnungsmeldung) ferner dem Ausgleich der (angemessenen) Ausbildungsvergütung, die auf Basis der Prognosemeldung 2020 festgesetzt und im laufenden Finanzierungsjahr 2020 ausgezahlt wurde und der tatsächlichen Ausbildungsvergütung des Jahres 2020, die mit der Abrechnungsmeldung gemeldet wird.

Nachzahlungen, die sich bei den Trägern der praktischen Ausbildung individuell aus der Abrechnung der Ausgleichszuweisungen ergeben, werden einrichtungsindividuell ausgezahlt. Aus der Abrechnung entstehende Rückforderungen des Fonds werden einrichtungsindividuell zurückgefordert.

Mit der Abrechnungsmeldung Ausgleichszuweisungen kommen Sie Ihren Mitteilungspflichten gem. § 34 Abs. 5 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. § 16 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) an die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle für das Ausgleichsverfahren nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) nach.

Bitte beachten Sie:

Es handelt sich um die Abrechnung der Ausgleichszuweisungen für Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

Ihre (Melde-)Pflichten gegenüber den Landschaftsverbänden LWL und LVR bestehen bis zum Auslaufen der Pflegeausbildung nach dem Altenpflegegesetz (AltPflG) weiter.

Wer muss die Abrechnungsmeldung abgeben?

Pflegesschulen und Träger der praktischen Ausbildung, für die im genannten Finanzierungszeitraum Ist-Meldungen in PFAU.NRW vorliegen, werden aufgefordert, eine Abrechnungsmeldung abzugeben.

Pflegesschulen können Hinweise zu der abzugebenden Meldung den Seiten 4 bis 8 u. 16, Träger der praktischen Ausbildung den Seiten 4 bis 5 u. 9 bis 16 dieses Dokuments entnehmen.

Bitte beachten Sie:

Ein Unterlassen der Abrechnungsmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Meldung.

Sofern Sie Ihrer Meldepflicht nicht nachkommen oder endgültig unplausible Werte (TpA) melden, wird die zuständige Stelle die für das Jahr 2020 erhaltenen Ausgleichszuweisungen vollumfänglich zurückfordern.

Bis wann müssen Sie Ihre Abrechnungsmeldung abgeben?

Die Meldefrist wird Ihnen in einer E-Mail mitgeteilt, mit der wir Sie zur Meldeabgabe auffordern.

Bitte beachten Sie:

Die Meldefrist ist einzuhalten.

Aktuelle Hinweise finden Sie unter www.pfau.nrw.de.

Was beinhaltet die Abrechnungsmeldung?

- **Für Pflegeschulen und TpA:** Prüfung und Bestätigung der Richtigkeit der Ist-Meldungen in PFAU.NRW.

Bitte beachten Sie:

Die Pflegeschulen erhalten keinen gesonderten Abrechnungsbescheid.

- **Für TpA:** Zusätzlich die Angabe von
 - Gesamtbrutto der Ausbildungsvergütungen aller Auszubildenden (PfIBG) in 2020
 - Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020
 - Umlage 1/Umlage 2/Insolvenzgeldumlage für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020
 - Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020
 - Berufsgenossenschafts-Beiträge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020
 - In 2020 erhaltene Erstattungen (für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)
 - Verpflichtender Nachweis: Jahreslohnjournal 2020 für die Auszubildenden (PfIBG)
 - Nachweis: Testat Jahresabschlussprüfer

Bitte beachten Sie:

Es handelt sich bei den zu meldenden Werten um Gesamtwerte (Summe Jahr 2020) für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (Pflegefachkräfte).

Auszubildende zu Pflegehelfern/Pflegefachassistenten werden nicht über PFAU.NRW gemeldet.

2. Öffnen der Meldemaske

Melden Sie sich mit Ihren Benutzerdaten auf www.pfau.nrw.de an (über „Anmelden“ oben rechts oder „Login“ unten mittig).

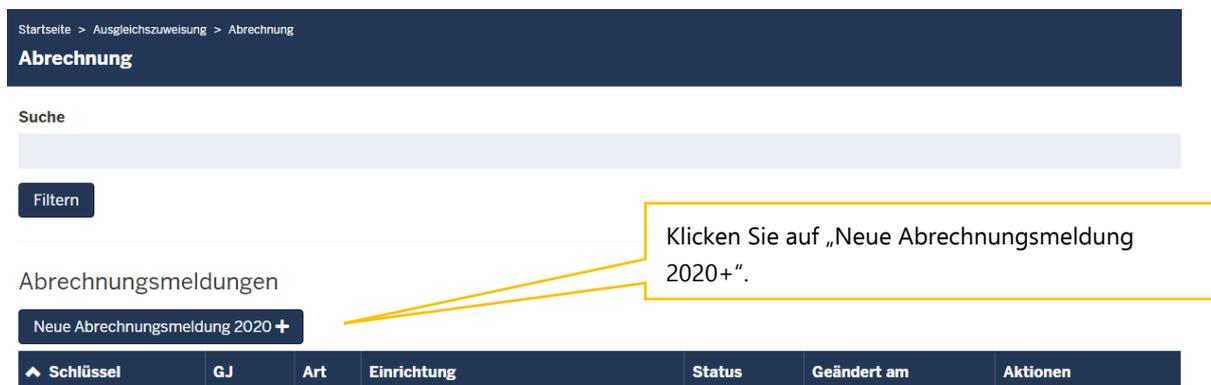
Navigieren

Nach der Anmeldung sehen Sie diese Ansicht und navigieren über den Hauptmenüpunkt „Ausgleichszuweisungen“ zur Abrechnungsmeldung „Abrechnung“.



Neue Abrechnungsmeldung

In der folgenden Ansicht können Sie für das Geschäftsjahr 2020 eine neue Abrechnungsmeldung anlegen.



Einrichtung auswählen

Sofern Sie mehrere Einrichtungen verwalten, müssen Sie zunächst hier auswählen, für welche Einrichtung Sie die Abrechnungsmeldung abgeben wollen.



3. Hinweise zur Dateneingabe für Pflegeschulen

Bestätigung der Ist-Meldungen

Startseite > Ausgleichszuweisung > Abrechnung > Abrechnungsmeldung 2021

Abrechnungsmeldung 2020 -

Ist-Meldungen Übersicht

Bitte überprüfen Sie die Liste der Ist-Meldungen der Schüler/innen, bei denen ein Ausbildungsbeginn vor oder in 2020 vorliegt. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit. Für die Abrechnung werden nur die Ist-Meldungen im Status Zahlungswirksam berücksichtigt!

Name, Vorname	Klasse	Beginn, Umfang, Drittmittel	Austrittsdatum	Austrittsgrund	Status	Aktionen
		01.05.2020, Vollzeit, Nein	31.10.2020	Abbruch	Zahlungswirksam	Bearbeiten
		01.10.2020, Vollzeit, Nein			Zahlungswirksam	Bearbeiten

1 bis 1 von 56 Einträgen

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Die in der obigen Liste aufgeführten Ist-Meldungen sind vollständig und enthalten die korrekten Daten der jeweiligen Schüler/innen*

Hiermit bestätige ich nach Prüfung der oben aufgeführten Ist-Meldungen deren Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten Daten.

Wurde eine Ausbildung tatsächlich nicht begonnen oder begonnen und abgebrochen, habe ich die Ist-Meldung dementsprechend aktualisiert (Beendigungsdaten eingetragen und abschließend wieder zahlungswirksam eingereicht). ... mehr anzeigen

Speichern und weiter

© 2019 Bezirksregierung Münster Impressum | Datenschutzhinweise

Hier können Sie direkt die Ist-Meldung bearbeiten.

Hier können Sie sehen, ob und wie Sie ein Ausbildungsende gemeldet haben (Austrittsdatum/-Grund). Ist der Status quo bei allen Ist-Meldungen zutreffend?

Achten Sie auf den Status der Ist-Meldungen. Ist dieser „Zahlungswirksam“?

Checkbox

Durch Klick auf „mehr anzeigen“ öffnet sich der gesamte Hinweistext zur Checkbox.

Checkbox

Die in der obigen Liste aufgeführten Ist-Meldungen sind vollständig und enthalten die korrekten Daten der jeweiligen Schüler/innen

Hiermit bestätige ich nach Prüfung der oben aufgeführten Ist-Meldungen deren Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten Daten.

Wurde eine Ausbildung tatsächlich nicht begonnen oder begonnen und abgebrochen, habe ich die Ist-Meldung dementsprechend aktualisiert (Beendigungsdaten eingetragen und abschließend wieder zahlungswirksam eingereicht).

Technischer Hinweis:

Sofern Sie bei Prüfung der oben aufgeführten Ist-Meldungen feststellen, dass nicht alle Daten korrekt sind, nehmen Sie zunächst die notwendige Korrektur in der Ist-Meldung vor und setzen erst dann den Haken für die Bestätigung.

Sie können die in der Tabelle oben aufgeführten Ist-Meldungen durch Klick auf „Bearbeiten“ (Spalte „Aktionen“) direkt aufrufen und notwendige Änderungen vornehmen. Wichtig ist, die Ist-Meldung nach Abschluss der Bearbeitung wieder zahlungswirksam einzureichen. Daran anschließend werden Sie automatisch auf diese Meldemaske zurückgeleitet und können die Bearbeitung fortsetzen.

Speichern und Abgabe der Meldung

Nachdem Sie die Ist-Meldungen überprüft und durch Setzen des Hakens in der Checkbox bestätigt haben, müssen Sie die Eingaben speichern, um auf die letzte Seite „Übersicht“ zu gelangen. Erst dort können Sie Ihre Abrechnungsmeldung einreichen.

Speichern und weiter

Klicken Sie auf „Speichern und weiter“.

Bearbeitung abschließen

Im Register „Übersicht“ werden alle Eingaben auf einen Blick angezeigt. Kontrollieren Sie bitte noch einmal Ihre Angaben.

Um Ihre Abrechnungsmeldung endgültig abzuschließen und an die Bezirksregierung Münster zu senden, müssen Sie die Meldung noch „Einreichen“.

Ist-Meldungen Übersicht

Einrichtung Sachbearbeiter

Name

Einrichtungsschlüssel

Art der Einrichtung Pflegeschule

Ist-Meldungen 2020

Ausbildungsbeginn 01.05.2020	28
Ausbildungsbeginn 01.10.2020	28

Ist-Meldungen

Die in der obigen Liste aufgeführten Ist-Meldungen sind vollständig und enthalten die korrekten Daten der jeweiligen Schüler/innen Ja

Zurück **Einreichen**

© 2019 Bezirksregierung Münster Impressum | Datenschutzhinweise

Klicken Sie auf „Einreichen“.

Bestätigen Sie das Dialogfeld mit „Ok“.

de/ausgleichszuweisung/abrechnungsmeldungen/5/zusammenfassung

test-pfadumlage.nrw.de enthält

Möchten Sie die Abrechnungsmeldung wirklich einreichen, dann klicken Sie auf OK.

Hinweis: Beachten Sie, dass die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle sich vorbehält, gemachte Angaben zu überprüfen.

OK Abbrechen

Sachbearbeiter

Name

Bitte beachten Sie:

Ihre Abrechnungsmeldung ist erst dann **RECHTLICH WIRKSAM UND TECHNISCH ABGEGEBEN**, wenn Sie den Button „Einreichen“ angeklickt und das Dialogfeld bestätigt haben.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:

The screenshot shows the top navigation bar of the PFAU.NRW website. The logo 'PFAU.NRW' and 'Pflegeausbildungsfonds Nordrhein-Westfalen' are on the left. On the right, it says 'Bezirksregierung Münster' with the state coat of arms. Below the navigation bar, a green message box contains the text: 'Vielen Dank für Ihre Abrechnungsmeldung.'

In der „Kommunikationshistorie“ der betreffenden Einrichtung finden Sie die Bestätigung der eingereichten Abrechnungsmeldung mit den gemeldeten Werten als PDF zum Ausdrucken.

In die „Kommunikationshistorie“ gelangen Sie über den Pfad „Verwaltung“ → „Einrichtungen“ → „Einrichtungsverwaltung“.

The screenshot shows the 'Kommunikationshistorie' page. The breadcrumb trail is: 'Startseite > Verwaltung > Einrichtungen > Einrichtungsverwaltung >'. The page title is 'Kommunikationshistorie'. Below the title, there is a search bar for 'Kommunikationshistorie für'. A table lists the communication history entries.

Erstellt am	Erstellt durch	Bezeichnung der Korrespondenz	Downloads
01.06.2021 13:12:35		Ausgleichszuweisungs- Abrechnungsmeldung eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> Inhalt.pdf Abrechnungsmeldung-2020-

Speichern der Meldung (1. Register)

Nachdem Sie die Ist-Meldungen überprüft und durch Setzen des Hakens in der Checkbox bestätigt haben, müssen Sie die Eingaben speichern, um auf die nächste Seite „Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020“ zu gelangen.

Speichern und weiter

Klicken Sie auf „Speichern und weiter“.

2. Register „Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020“

Eingabefeld: Gesamtbrutto der Ausbildungsvergütungen aller Auszubildenden (PflBG) in 2020

Ist-Meldungen Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020 Übersicht

Mit einem Stern * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Gesamtbrutto der Ausbildungsvergütungen aller Auszubildenden (PflBG) in 2020: *

0,00

Tragen Sie hier in einer Summe das tatsächliche Gesamtbrutto der Ausbildungsvergütungen Ihrer Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert). ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe das tatsächliche Gesamtbrutto der Ausbildungsvergütungen Ihrer Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Auszubildende nach dem Altenpflege-/Krankenpflegegesetz („Ausbildung nach altem Recht“) sind hier nicht zu berücksichtigen.

Das Gesamtbrutto umfasst den Bruttolohn der Auszubildenden (laufende Grundvergütung und einmalige Entgeltbestandteile, z. B. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) sowie zusätzliche vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers, Zuschläge und Zulagen.

Die Corona-Prämie („Pflegebonus“), die von dritter Stelle finanziert wird (Bund/Land/Pflegeversicherung/GKV), ist hier nicht zu melden, auch wenn diese über die Lohnabrechnung („Gesamtbrutto“) ausgezahlt wird. Das zu meldende Gesamtbrutto ist um die Corona-Prämie zu bereinigen.

Geben Sie hierzu bitte eine Information im Freitextfeld.

Vom Arbeitgeber ggf. geleistete Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge werden nicht beim Gesamtbrutto berücksichtigt. Diese werden separat im Eingabefeld „Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge“ erfasst.

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Vergütung zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht der vereinbarte Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung. Geben Sie hierzu bitte eine Information im Freitextfeld, sofern Ihr Meldewert geförderte Auszubildende umfasst.

Sofern durch die Ausgleichszuweisungen des Fonds und gleichzeitiger Förderungen von anderer Stelle eine Doppelfinanzierung vorliegt, wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Stelle für SGB II/ SGB III.

Hinweis:
Kosten z. B. für

- Lehr- und Arbeitsmaterialien/Lernmittel,
- Reisekosten und Gebühren z. B. für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze (z. B. Fahrtkostenerstattung),
- Reisekosten für Prüfungen und Klausuren

sind hier nicht einzubeziehen. Diese sind von der Pauschale für die Kosten der praktischen Ausbildung umfasst (vgl. Anlage 1 PflAFinV).

Kosten von weiteren aufgrund von Kooperationsverträgen an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen sind hier ebenfalls nicht zu melden.

Bitte beachten Sie:

Vergessen Sie keine Auszubildenden, welche die Ausbildung in 2020 nach dem PflBG begonnen und bereits abgebrochen haben.
Achten Sie dafür auch auf die Ist-Meldungen, welche Sie auf dem 1. Register als vollständig und korrekt bestätigt haben.

Eingabefeld: Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung für die Auszubildenden (PflBG) in 2020

Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung für die Auszubildenden (PflBG) in 2020: *

0,00

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung (KV, RV, AV, PV) für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert). ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung (KV, RV, AV, PV) für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Beiträge zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht auf den vereinbarten Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung.

Eingabefeld: Umlage 1/Umlage 2/Insolvenzgeldumlage für die Auszubildenden (PflBG) in 2020

Umlage 1/Umlage 2/Insolvenzgeldumlage für die Auszubildenden (PflBG) in 2020: *

0,00

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Umlagen (U1, U2, Insolvenzgeldumlage) für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert) ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Umlagen (U1, U2, Insolvenzgeldumlage) für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Umlagen zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht auf den vereinbarten Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung.

Eingabefeld: Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020

Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020:

0,00

€

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Arbeitgeber-Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert). ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Arbeitgeber-Beiträge/Zuschüsse zur Zusatzversorgung/betrieblichen Altersvorsorge für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Beiträge/Zuschüsse zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht auf den vereinbarten Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung.

Eingabefeld: Berufsgenossenschafts-Beiträge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020

Berufsgenossenschafts-Beiträge für die Auszubildenden (PfIBG) in 2020:

0,00

€

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert). ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PfIBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Beiträge zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht auf den vereinbarten Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung.

Bitte beachten Sie:

In der Regel müssen Sie den Beitrag zur Berufsgenossenschaft, der sich allein auf Ihre Auszubildenden nach dem PfIBG bezieht, selber aus dem Gesamtbeitrag Ihres BG-Beitragsbescheides ermitteln.

Eingabefeld: In 2020 erhaltene Erstattungen (für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)

In 2020 erhaltene Erstattungen (für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall):

0,00

€

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich aus dem Umlageverfahren „U1“ (Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) erhaltenen Erstattungen für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert). ... mehr anzeigen

Tragen Sie hier Ihre Angabe ein. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Eingabefeld.

Tragen Sie hier in einer Summe die tatsächlich aus dem Umlageverfahren „U1“ (Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) erhaltenen Erstattungen für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) des Jahres 2020 ein (Jahreswert).

Für nach SGB II/III geförderte Ausbildungen (z.B. WeGebAU) gilt:

Hier ist lediglich der Anteil der Erstattungen zu melden, welcher sich auf die Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag) bezieht, nicht auf den vereinbarten Arbeitslohn aus dem ruhenden Arbeitsvertrag oder über die Ausbildungsvergütung hinausgehende Förderung.

Eingabefeld: Nachweis Jahreslohnjournal 2020 für die Auszubildenden (PflBG)

Nachweis: Jahreslohnjournal 2020 für die Auszubildenden (PflBG):*

Keine Datei ausgewählt

Laden Sie hier als Nachweis für die gemeldeten Werte (Gesamtbrutto, Umlagen, SV-Beiträge AG) ein Jahreslohnjournal 2020 für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) hoch. ... mehr anzeigen

Laden Sie hier Ihren Nachweis hoch, indem Sie auf „Datei auswählen“ klicken und das zutreffende Dokument in Ihrem Verzeichnissystem wählen. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Nachweisfeld.

Laden Sie hier als Nachweis für die gemeldeten Werte (Gesamtbrutto, Umlagen, SV-Beiträge AG) ein Jahreslohnjournal 2020 für Ihre Auszubildenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) hoch.

Ergänzung 09.06.2021: Falls Ihr Lohnabrechnungsprogramm kein Jahreslohnjournal zur Verfügung stellt, kann alternativ ein vom Steuerberater/Jahresabschlussprüfer bestätigter Nachweis über die Meldewerte Gesamtbrutto, Umlagen, SV-Beiträge AG hochgeladen werden.

Der Nachweis wird ggf. im Rahmen einer Prüfung der gemeldeten Werte herangezogen.

Zulässige Datei-Formate sind pdf, jpeg, jpg, png. Bitte beachten Sie, dass hier nur eine Datei hochgeladen werden kann. Somit ist es nicht möglich, einzelne Seiten als separate Dateien hochzuladen, sodass Sie mehrere Einzelseiten vorher zu einer Datei zusammenfassen müssen.

Eingabefeld: Nachweis Testat Jahresabschlussprüfer

Nachweis: Testat Jahresabschlussprüfer:

Keine Datei ausgewählt

Sofern eine Bestätigung eines Jahresabschlussprüfers für die oben gemeldeten Werte vorliegt, ... mehr anzeigen

Laden Sie hier Ihren Nachweis hoch, indem Sie auf „Datei auswählen“ klicken und das zutreffende Dokument in Ihrem Verzeichnissystem wählen. Beachten Sie den Hinweistext unter dem Nachweisfeld.

Sofern eine Bestätigung eines Jahresabschlussprüfers für die oben gemeldeten Werte vorliegt, ist dieses zusätzlich zum Jahreslohnjournal (1. Nachweisfeld) hier hochzuladen (vgl. § 16 PflAFinV).

Der Nachweis wird ggf. im Rahmen einer Prüfung der gemeldeten Werte herangezogen.

Zulässige Datei-Formate sind pdf, jpeg, jpg, png. Bitte beachten Sie, dass hier nur eine Datei hochgeladen werden kann. Somit ist es nicht möglich, einzelne Seiten als separate Dateien hochzuladen, sodass Sie mehrere Einzelseiten vorher zu einer Datei zusammenfassen müssen.

Eingabefeld: Freitextfeld für Erläuterung

Freitextfeld für Erläuterung:

Hier können Sie Informationen zu den oben gemeldeten Werten eintragen (z. B. zu Ausbildungsvergütungen mit WeGebAU-Förderung). Dieses Begründungsfeld ist dann zwingend mit einem Text zu versehen, wenn Ihre eingereichte Meldung als nicht plausibel zurückgewiesen wurde und Sie diese Abrechnungsmeldung erneut einreichen müssen (Pflichtfeld). Aus technischen Gründen wird das Feld aber immer in der Meldung angezeigt. weniger anzeigen

Bitte tragen Sie hier auf jeden Fall einen Hinweis ein, wenn Ihre Meldung nach dem SGB II / III geförderte Auszubildende umfasst.

Tragen Sie auch gerne Hinweise ein, die uns helfen können, die gemeldeten Werte nachzuvollziehen, sofern diese Besonderheiten aufweisen.

Hier können Sie Informationen zu den oben gemeldeten Werten eintragen (z. B. zu Ausbildungsvergütungen mit WeGebAU-Förderung). Dieses Begründungsfeld ist dann zwingend mit einem Text zu versehen, wenn Ihre eingereichte Meldung als nicht plausibel zurückgewiesen wurde und Sie diese Abrechnungsmeldung erneut einreichen müssen (Pflichtfeld). Aus technischen Gründen wird das Feld aber immer in der Meldung angezeigt.

Speichern und Abgabe der Meldung

Nachdem Sie alle Angaben eingetragen haben, müssen Sie die Eingaben speichern, um auf die letzte Seite „Übersicht“ zu gelangen. Erst dort können Sie Ihre Abrechnungsmeldung einreichen.

Speichern und weiter

Klicken Sie auf „Speichern und weiter“.

Bearbeitung abschließen

Im Register „Übersicht“ werden alle Eingaben auf einen Blick angezeigt. Kontrollieren Sie bitte noch einmal Ihre Angaben.

Um Ihre Abrechnungsmeldung endgültig abzuschließen und an die Bezirksregierung Münster zu senden, müssen Sie die Meldung noch „Einreichen“.

Ist-Meldungen Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020 Übersicht

Einrichtung Sachbearbeiter

Name
 Namenszusatz
 Einrichtungsschlüssel
 IK-Nummer
 Art der Einrichtung

Ist-Meldungen 2020

Ausbildungsbeginn 01.10.2020	29
------------------------------	----

Ist-Meldungen

Die in der obigen Liste aufgeführten Ist-Meldungen sind vollständig und enthalten die korrekten Daten der jeweiligen Auszubildenden	Ja
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Arbeitgeberkosten der Vergütung 2020

In 2020 erhaltene Erstattungen (für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) —
 Nachweis: Jahreslohnjournal 2020 für die Auszubildenden (PflIBG)
 Nachweis: Testat Jahresabschlussprüfer
 Freitextfeld für Erläuterung

Zurück **Einreichen**

Klicken Sie auf „Einreichen“.

Bestätigen Sie das Dialogfeld mit „Ok“.

de/ausgleichszuweisung/abrechnungsmeldungen/5/zusammenfassung

test-pfadumlage.nrw.de enthält

Möchten Sie die Abrechnungsmeldung wirklich einreichen, dann klicken Sie auf OK.
 Hinweis: Beachten Sie, dass die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle sich vorbehält, gemachte Angaben zu überprüfen.

OK Abbrechen

Sachbearbeiter
 Name

Bitte beachten Sie:

Ihre Abrechnungsmeldung ist erst dann **RECHTLICH WIRKSAM UND TECHNISCH ABGEGEBEN**, wenn Sie den Button „Einreichen“ angeklickt und das Dialogfeld bestätigt haben.

Haben Sie Ihre Meldung an die Bezirksregierung Münster abgeschickt, erhalten Sie diese Anzeige als Bestätigung:

PFAU.NRW
 Pflegeausbildungsfonds Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung
 Münster

STARTSEITE DOKUMENTE AUSGLEICHSZUWEISUNG UMLAGE VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre Abrechnungsmeldung. ✕

In der „Kommunikationshistorie“ der betreffenden Einrichtung finden Sie die Bestätigung der eingereichten Abrechnungsmeldung mit den gemeldeten Werten als PDF zum Ausdrucken.

In die „Kommunikationshistorie“ gelangen Sie über den Pfad „Verwaltung“→“Einrichtungen“→“Einrichtungsverwaltung“.

Erstellt am	Erstellt durch	Bezeichnung der Korrespondenz	Downloads
01.06.2021 14:34:03		Ausgleichszuweisungs-Abrechnungsmeldung eingereicht	<ul style="list-style-type: none"> Inhalt.pdf Abrechnungsmeldung-2020-

5. Bearbeiten von Abrechnungsmeldungen

Ihre Abrechnungsmeldung hat einen **Status**

- „Eingereicht“, wenn Sie Ihre Meldung bereits abgegeben/ingereicht haben oder
- „Entwurf“, wenn Sie Ihre Meldung begonnen, aber noch nicht abgegeben haben.

Möchten Sie bei einer noch nicht abgegebenen Meldung („Entwurf“) die zu einem früheren Zeitpunkt begonnenen Dateneingaben fortsetzen, können Sie rechts unter „Aktionen“ das Drop-Down-Feld neben der Meldung aufklappen und „Bearbeiten“ wählen. Vervollständigen Sie die betreffenden Datenfelder und reichen die Meldung wie oben beschrieben ein.

Beachten Sie hierbei, die Meldung bis zum Ablauf der Meldefrist einzureichen. Meldungen mit dem Status „Entwurf“ gelten als nicht abgegeben.

6. Hinweise zu zurückgewiesenen Meldungen

Wenn bei der Prüfung Ihrer Meldung auffällt, dass Ihre Abrechnungsmeldung einen **nicht plausiblen Wert** enthält, kann die Bezirksregierung Münster Ihre eingereichte Abrechnungsmeldung **zurückweisen**.

In diesem Fall **erhalten Sie eine E-Mail**, aus der hervorgeht, warum Ihre Abrechnungsmeldung zurückgewiesen wurde.

Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der von Ihnen mit der Abrechnungsmeldung hochgeladene Nachweis nicht zu dem gemeldeten Wert passt.

In der E-Mail, die Sie zu der Zurückweisung erhalten, ist eine Frist angegeben. Bitte rufen Sie **vor dem Fristablauf** Ihre zurückgewiesene Abrechnungsmeldung in PFAU.NRW unter „Ausgleichszuweisung“/“Abrechnung“ erneut auf, prüfen den oder die gemeldeten und zurückgewiesenen Wert/e und korrigieren diese/n, falls notwendig. Ist der ursprünglich gemeldete Wert korrekt, lassen Sie diesen stehen. Ist mit der Zurückweisung gefordert, dass Sie einen neuen Nachweis hochladen, ist dies zwingend notwendig.

Abrechnungsmeldungen

Schlüssel	GJ	Art	Einrichtung	Status	Geändert am	Aktionen
	2020	KH		Zurückgewiesen	21.04.2021	Anzeigen Drucken Nachbearbeiten

1 bis 1 von 1 Einträgen

Wählen Sie „Nachbearbeiten“ oder alternativ „Anzeigen“ und dann den Button „Nachbearbeiten“.

Reichen Sie Ihre zurückgewiesene Abrechnungsmeldung erneut ein (über den Button „Wieder einreichen“ in der Meldemaske), beachten Sie bitte die Frist für die Wiedereinreichung.

Bitte beachten Sie:

Ihre Abrechnungsmeldung ist erst dann **RECHTLICH WIRKSAM UND TECHNISCH ABGEGEBEN**, wenn Sie den Status „Wieder eingereicht“ hat.